

1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Dünwald/OT Hüpstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 mit Beschluss - Nr. 101-05/15 die

1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Dünwald/OT Hüpstedt

als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlage :

§ 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 293,295), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.12.2015 (GVBl. Nr. 7/2015, S. 183), sowie § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S.1722).

Die Gemeinde Dünwald erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB und § 19 Abs. 1 ThürKO für den OT Hüpstedt nachfolgende 1. Ergänzungssatzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzungssatzung umfasst den auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Teil des Flurstückes 73/44 in der Flur 9 der Gemarkung Hüpstedt mit der Gesamtgröße von 2.500 m².

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Die Bebaubarkeit nach § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB soll für den ausgewiesenen Flurstücksteil des Flurstücks 73/44, Flur 9, Gemarkung Hüpstedt, sichergestellt werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 1. Ergänzungssatzung liegt ab sofort mit Begründung zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Dünwald

Mo	09.00 - 12.00 Uhr
Di	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Do	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeinde Dünwald, OT Hüpstedt, Oberdorf 32, öffentlich aus.

Hinweis:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die

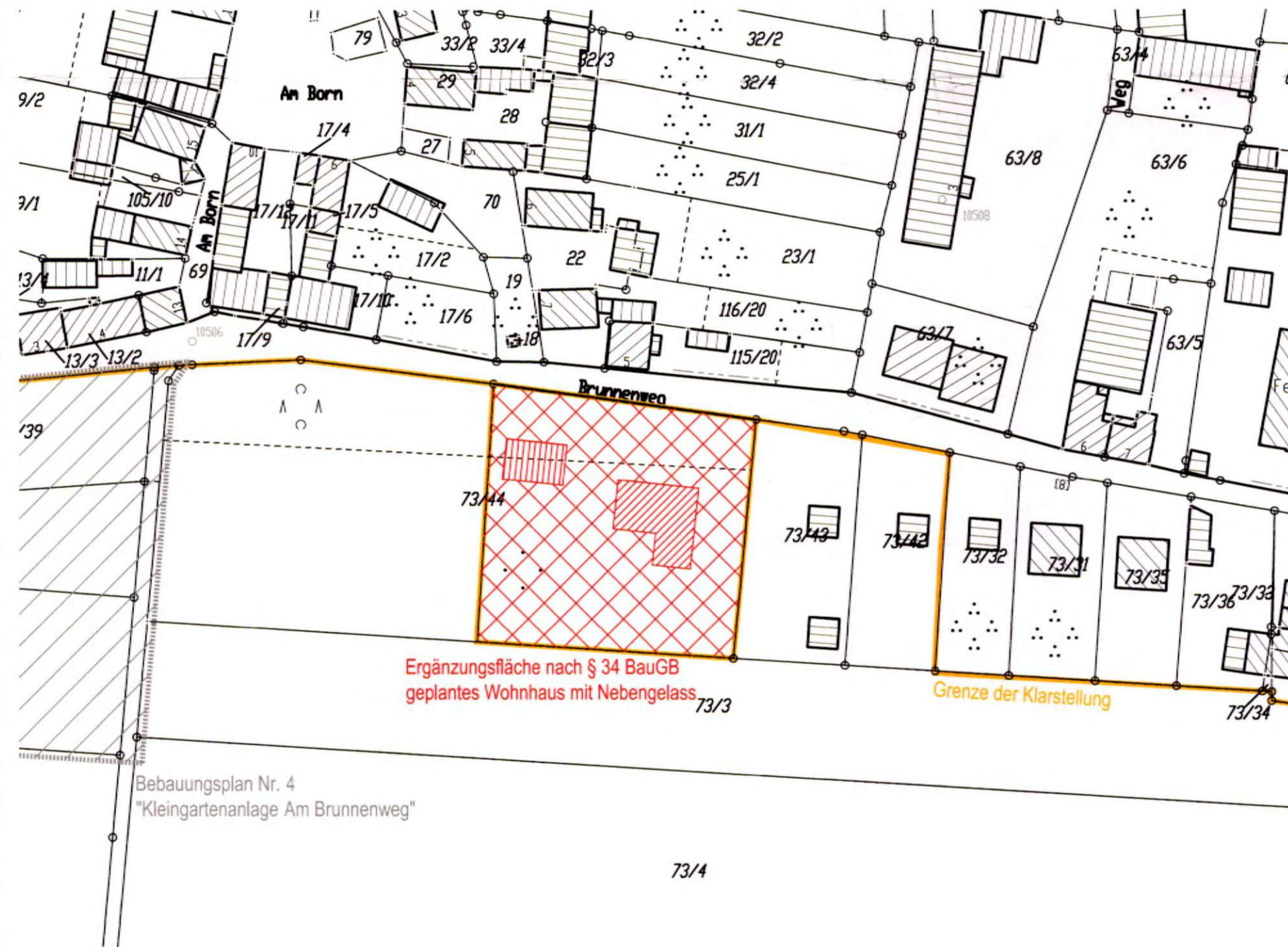
Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind, unbeachtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dünwald, 08.03.2016

gez. Geißler
Bürgermeisterin

- Siegel -



Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld hat die 1. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Hüpstedt im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB am 17.06.2014 beschlossen.

Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt und in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld am 01.07.14 öffentlich bekannt gemacht.

Dünwald, den 29.06.15 Die Bürgermeisterin

Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.05.14 bis einschließlich

Dünwald, den 29.06.15 Die Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld hat am 18.03.15 die 1. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Hüpstedt gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dünwald, den 28.06.15 Die Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 02.04.15 ortsüblich im Amtsblatt und in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung erfolgte gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 02.04.15 bis einschließlich 09.05.15

Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB am 09.05.15 von der Auslegung benachrichtigt.

Dünwald, den 29.06.15 Die Bürgermeisterin

Die Abwägung privater und öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld gem. §§ 3 und 4 BauGB am 25.06.15 beschlossen.

Der Beschluss wurde ortsüblich am 21.07.15 öffentlich bekannt gemacht.

Dünwald, den 29.06.15 Die Bürgermeisterin

Die 1. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 für den Ortsteil Hüpstedt wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB von dem Gemeinderat der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld am 25.06.15 beschlossen.

Dünwald, den 29.06.15 Die Bürgermeisterin

Die 1. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 für den Ortsteil Hüpstedt wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises zur Genehmigung vorgelegt und von dieser am 11.02.2016 genehmigt.

Dünwald, den 11.04.2016 Die Bürgermeisterin

INKRAFTTRETEN DER 1. ERGÄNZUNGSSATZUNG

Die Erteilung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises ist gem. § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Ergänzungssatzung in Kraft

Die Bekanntmachung, mit dem Hinweis darauf, wo die 1. Ergänzungssatzung von jedermann eingesehen werden kann, erfolgte am 01.04.2016 ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld.

Dünwald, den 11.04.2016 Die Bürgermeisterin

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der 1. Ergänzungssatzung mit dem Willen des Gemeinderats der Gemeinde Dünwald sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Satzungsänderung werden beurkundet.

Dünwald, den 11.04.2016 Die Bürgermeisterin

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gem § 10 BauGB erfolgte am 01.04.2016

Die 1. Ergänzungssatzung ist somit am 01.04.16 rechtsverbindlich geworden.

Dünwald, den 11.04.2016 Die Bürgermeisterin

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit Ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 15. Juli 2015 übereinstimmen.

Leinefelde-Worbis, den 15. Juli 2015
Katasteramt für Vermessung

IBB	Ingenieurbüro Behmel							
	Büro für Hoch- und Tiefbau							
Beratung - Planung - Bauleitung								
Krollstraße 28 - 99974 Mühlhausen - 0 36 01 / 44 65 07								
BAUHERR :	Gemeinde Dünwald							
OBJEKT :	1. Ergänzungssatzung Der Gemeinde Dünwald, Ortsteil Hüpstedt							
PLANINHALT :	Teillageplan der 1. Ergänzungssatzung Ortsteil Hüpstedt							
PROJEKT-NR.:	PLAN-NR.:	Mst.:	PLAN-GR.:	GEZ.:	DATUM:	GEÄNDERT:	BAUHERR:	PLANVERFASSER:
--		1:1000	A2	ab	März 2015			